

AUSSERHOFER & PARTNER

ERINNERUNG

Wirtschaft & Steuern

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399

ERINNERUNG - MELDUNG DER UMSÄTZE MIT DEM AUSLAND ("ESTEROMETRO")

Wie schon im heurigem Sonderrundschreiben 06/2019 berichtet, wurde mit Beginn des Jahres 2019 die Meldung der Ein- und Ausgangsrechnungen abgeschafft und im Zuge dessen die Meldung der Umsätze mit dem Ausland, genannt "esterometro" neu eingeführt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Meldung monatlich, bis zum Ende des Folgemonats nach Registrierung der Eingangsrechnungen bzw. Ausstellen der Ausgangsrechnungen, fällig ist. So ist die Meldung betreffend den Monat April bis Ende Mai 2019 zu übermitteln.

Aufgrund der Fälligkeit bitten wir Sie uns die Rechnungen welche Sie vom Ausland erhalten oder an das Ausland ausgestellt haben, sofern diese nicht elektronisch übermittelt wurden, dementsprechend rechtzeitig vorbeizubringen bzw. die telematische Datei zu übermitteln.

Sollten wir von Ihnen keine Dokumente erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im betreffenden Monat keine Rechnungen vom Ausland erhalten bzw. ausgestellt haben.

Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen und eine telematische Datei auslesen können



Für die telematische Übermittlung benötigen wir eine telematische Datei, die wir dann in unser Programm einlesen können. Achtung: Die Datei muss zwingend in einem XML-Format geliefert werden.

Kunden, welche die Buchhaltung selbst führen und keine telematische Datei auslesen können



In diesem Fall bitten wir Sie, uns die Ein- und Ausgangsrechnungen vom Ausland zukommen zu lassen. Wir werden dann die Daten händisch übernehmen.

Wir bitten Sie, uns die Dateien per E-Mail innerhalb Freitag, 17. Mai 2019 zukommen zu lassen.

Verfasser: Dr. Ivan Preindl